

Merkblatt für Handänderung von Aktien – Abtretung von Aktien

Jeder Aktionär ist mit Name, Vorname, Heimatort, Adresse, Wohnort und seiner Anzahl Aktien im Aktienregister der Mein Emmental AG eingetragen. Jede Mutation dieses Aktienregisters bedingt den Beschluss des Verwaltungsrates.

Die Übertragung von Aktien auf bestehende Aktionäre oder Drittpersonen, die bisher nicht Aktionär sind, bedingt das Einverständnis des Verwaltungsrates der Mein Emmental AG. Dies ist eine Schutzmassnahme, dass die Aktien der Firma nicht in «unerwünschte» Hände – zum Beispiel Konkurrenz – gerät.

Beispiel:

Hans Muster besitzt 5 Aktien der Mein Emmental AG und will eine Aktie seinem Sohn, seiner Frau, einem Freund oder Arbeitskollegen übertragen. Um dies zu ermöglichen, sind folgende Schritte zu vollziehen:

1. Hans Muster legt der Mein Emmental AG einen schriftlichen Abtretungsvertrag mit der Anzahl der zu übertragenden Aktien plus Angaben (Identitätskartenkopie) des neuen, potentiellen Aktionärs vor (Achtung: nur Personen mit Wohnsitz in der Schweiz können Aktien halten).
2. Der Verwaltungsrat prüft den Aktionärs-Wechsel (monatliche Sitzung).
3. Bei positivem Entscheid wird der bisherige Aktionär mit der Mutation bestätigt und der neue Aktionär wird schriftlich informiert, dass er neu im Aktionärsregister der Firma aufgeführt ist.